

## VP-LOUNGE-STUTTGART

# Raumnutzungsvertrag und Mietkonditionen für die Event Location VP-Lounge-Stuttgart

## § 1 Vertragsparteien

Zwischen

### VP-Lounge-Stuttgart

Christa Katharina Hanek  
Johannes-Brahms-Straße 9  
70806 Kornwestheim  
0177-1493278  
info@vp-lounge-stuttgart.de

nachfolgend **Vermieter** genannt und

Name:.....

Straße:.....

Plz. / Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

nachfolgend **Mieter** genannt,  
wird folgender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen:

## § 2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten:

- Hauptraum / Lounge**
- Nebenraum**
- Terrassenmöbel**
- Küche mit Gerätenutzung**
- Hundeplatz**

in der VP-Lounge, Beim Fleckenacker 10, 70439 Stuttgart-Stammheim

**Datum / Dauer der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ Uhr

**Anlass:** (z.B. Event, Feier, Meeting) .....

## VP-LOUNGE-STUTTGART

### § 3 Nutzungsgebühren / Miete

Alle Preisangaben verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Die Miete der Räumlichkeiten beträgt für einen Tag:

<b>Lounge (bis max. 50 Personen)</b>	<b>€ 350,00</b>
zusätzlich:	
<b>Nebenraum</b>	<b>€ 100,00</b>
<b>Terrassenmöbel (z.B. für Sektempfang)</b>	<b>€ 50,00</b>
<b>Küchennutzung inkl. Herd/Ofen</b>	<b>€ 100,00</b>
<b>Hundeplatz</b>	<b>€ 50,00</b>

Kaffeeverbrauch oder Glasbruch etc. werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.  
 Bruch und Verlust von Gläsern, Tellern und Besteck = € 5,00/Stück  
 Kaffeebezug = 1,00 € / Bezug (siehe Zählerstand)

### § 4 Im Mietpreis enthalten sind

- Besichtigung und Vorbesprechungen
- Bereitstellung der Tische und Stühle nach Vorgabe
- Külschranknutzung (Theke auf Anfrage, Standgeräte)
- Allgemeine Vorbereitungen, Geschirr, Gläser & Besteck bereitstellen
- Instruktionen durch unser Personal für Küche, Geschirrspüler, Kaffeemaschine, Licht- und Soundanlage etc.
- Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen (soweit vereinbart) sowie der Toiletten
- Mobiliarnutzung (Tische, Stühle und/oder Sitzbänke)
- Beleuchtung
- Küche mit Külschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle (Herd/Fritteuse gesondert, s.o.)
- Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln etc.
- Soundanlage (Anbindung per BT oder Cinchanschluss)
- Videoprojektion auf Großleinwand (Notebook kann zum Musik- und Videoabspielen angeschlossen werden, muss vom Mieter gestellt werden)
- Zahlreiche Parkplätze auf eigenem Gelände
- Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser
- Nutzung des Gefrierschranks im UG auf Anfrage
- Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Küchenrollen, Handtücher, Putzutensilien zur Nutzung

## VP-LOUNGE-STUTTGART

### § 5 Im Mietpreis nicht enthalten

- Nutzung der Kühlräume im UG (nur nach Absprache)
- Tische eindecken
- Endreinigung der Räume, Küche, Terrassen und Toiletten
- Restmüllentsorgung
- Entsorgung Frittierfett falls genutzt

#### **Auf Wunsch:**

Sollten oben genannten Arbeiten durch den Vermieter ausgeführt werden, fallen folgende Kosten an: € 35,00 pro Mitarbeiter/Std., Müllentsorgung pauschal € 50,00, Kühlräume je € 25,00, Küchengerätenutzung (Herd, Fritteuse, Grill) € 100,00, Entsorgung Frittierfett 80,00 €

### § 6 Weitere Bestimmungen

**Mietdauer:** Die Mietdauer beträgt i.d.R. 24h, z.B. Samstag (12:00 Uhr) bis Sonntag (12:00 Uhr), falls nicht anders vereinbart. Die Reinigungsdauer ist auch Mietzeit.

**Anlieferung von Getränken, Buffet, etc.:** Die Getränke- und Cateringlieferung kann nach Absprache schon am vorhergehenden Tag erfolgen.

#### **Aufräumarbeiten und Reinigung:**

Die Räume müssen vom Mieter so übergeben werden, wie sie übernommen wurden, d.h. sauber und aufgeräumt, konkret:

- die Böden in den Räumen, Küche, Treppenhaus und WCs sind nass zu wischen.
- Geschirr und Besteck müssen sauber abgewaschen und wieder eingeräumt sein.
- alle Tische müssen abgeräumt und gereinigt hinterlassen werden.
- sämtlicher Abfall muss entsorgt sein.
- die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
- das Leeren der Aschenbecher und Entsorgen von Abfall im Außenbereich (auch Schnipsel und sonstiger Unrat)
- Entsorgung des Leerguts (Glasflaschen / PET) und restlicher Getränke.
- im gesamten Außenbereich sind Scherben jeder Art sowie Konfetti untersagt und müssen vollständig beseitigt werden.
- genutzte Küchengeräte und -utensilien sind gereinigt zu übergeben.

Sollten oben genannte Arbeiten durch das Personal des Vermieters ausgeführt werden, fallen folgende Kosten an: € 35,00 pro Mitarbeiter/Std.

#### **Rauchverbot:**

In den Innenräumen herrscht striktes Rauchverbot, einschließlich der Nebenräume, Küche und Toiletten.

Zum Rauchen kann der Außenbereich genutzt werden, Aschenbecher sind dabei unbedingt zu verwenden.

## VP-LOUNGE-STUTTGART

### § 7 Lärmbelästigung

Der Aufenthalt im Freien ist so zu gestalten, dass sich kein Nachbar gestört fühlen kann.

### § 8 Dauer der Veranstaltung:

**In der Lounge:** Siehe § 2 und nach Absprache

**Reinigungsarbeiten am Folgetag:** Spätestens bis 12:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart).

### § 9 Schlüsselübergabe

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt persönlich vor der Veranstaltung oder durch Zugang zum Schlüsselsafe außerhalb des Gebäudes.

Die Haftung für die Schlüssel (Schließanlage) liegt beim Mieter, diese sind nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Tages bzw. nach Absprache zurückzugeben.

### § 10 Datenschutz

Der Vermieter verpflichtet sich personenbezogene Daten im Rahmen der EU-DSGVO zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Besteller stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu, insofern Sie im Rahmen der Veranstaltung benötigt werden.

### § 11 Anlass der Vermietung und Nutzung

Die Mietsache ist nur für eine private und geschlossene Nutzung zu verwenden. Eine gewerbliche Nutzung bedarf der expliziten Zustimmung des Vermieters.

Treffen/Seminare o.ä. mit politischer Intention sind nur auf ausdrückliche Absprache zulässig.

Die Nutzung für Veranstaltungen, die nicht auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung beruhen, ist nicht erlaubt.

Das Anbringen bzw. Veröffentlichens von politischen Botschaften ist nicht erlaubt.

Da es sich um eine geschlossene und private Veranstaltung handelt, sind bei der Stadtverwaltung keine Genehmigungen einzuholen.

## VP-LOUNGE–STUTTGART

### § 12 Zahlungsmodalitäten

50% der Mietkosten sowie eine Kautions von € 200,00 sind vom Mieter im Voraus, spätestens 5 Werktage nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang wird die Reservierung verbindlich.

Erst mit Zahlung des Restbetrages der Miete, spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung in bar, per Paypal oder bestätigter Überweisung, hat der Mieter das Recht auf Nutzung der Mietsache gemäß der Vertragsdaten.

Die Schlussabrechnung und Kautionsauslösung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung.

### § 13 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Der Mieter trägt Sorge für die Sicherungen, die nicht ausgeschaltet werden dürfen bzw. nach Veranstaltungsende wieder ein- oder auszuschalten sind. Fenster, Türen und Rollläden sind zu schließen wenn sich keine Personen mehr im Mietobjekt befinden.

### § 14 Haftung

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden und Kosten, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen oder durch Missachtung der Vertragspunkte entstehen. Auch haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Schäden und Spuren durch Dekoration oder andere Veränderungen an dem Mietobjekt, sind vom Mieter zu beseitigen oder auszugleichen

Eine nicht vertragsgemäße Nutzung der Mietsache führt zu einem Schadenersatzanspruch seitens des Vermieters bzw. auch zum Einbehalt der Kautions.

Der Mieter sorgt während des Schlüsselbesitzes dafür, dass keine Unbefugten das Objekt betreten können, für die Folgen bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

### § 15 Kündigung

Der Vermieter kann vom Raumnutzungsvertrag bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird oder andere unerwartete Umstände eintreten, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren.

Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

Die Vortäuschung falscher Tatsachen (Anlass, Personenzahl o.ä.) führt zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages ohne Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Zahlungen, Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

#### **Stornierung/Kündigung durch den Mieter:**

Bis 8 Wochen vor Anlass: 100% Rückerstattung der bisher geleisteten Zahlungen.

Bis 4 Wochen vor Anlass: max. 50% Rückerstattung der Gesamtmiete (sofern bereits bezahlt).

Weniger als 4 Wochen vor Anlass: keine Rückerstattung, in diesem Fall ist die Gesamtmiete zu bezahlen.

# VP-LOUNGE—STUTTGART

## § 16 Zusätzliche Vereinbarungen / Absprachen

Ich habe den Raumnutzungsvertrag mit den Mietkonditionen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Stuttgart, .....

.....  
*Unterschrift Mieter*

.....  
*Unterschrift Vermieter*

Bankverbindung:  
Kreisparkasse Ludwigsburg  
Christa Katharina Hanek  
IBAN **DE69 6045 0050 0007 7428 97**

Paypal: [info@vertraute-pfoten.de](mailto:info@vertraute-pfoten.de)

Erfüllungsort ist Stuttgart, Gerichtsstand Ludwigsburg.